

## **Verfahrensweise im Umgang mit Anträgen auf Beurlaubung für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen**

- 1) Der Schüler reicht den **vollständig ausgefüllten** Antrag, d.h. mit Unterschrift der Sorgeberechtigten sowie Unterschrift und Stempel des Sportverbandes/Sportvereins (ggf. Einladung als Anlage), beim Klassenleiter/Tutor ein.
- 2)
  - a) Bei Beurlaubungen **bis zu zwei Unterrichtstagen** entscheidet der Klassenleiter/Tutor über die Genehmigung. Wird der Antrag bewilligt, trägt der Klassenleiter/Tutor die Beurlaubung direkt in das elektronische Klassenbuch ein.
  - b) Bei Beurlaubungen **ab drei Unterrichtstagen** muss der Schüler den vom Klassenleiter/Tutor befürworteten Antrag zur weiteren Bearbeitung im Sekretariat abgeben. Die Genehmigung erfolgt dann ausschließlich durch die Schulleitung.
- 3) In beiden Fällen erhält der Schüler den bearbeiteten Antrag im Original vom Klassenleiter/Tutor zurück.
- 4) Ein Antrag kann auch **nicht** bewilligt werden. **Nur mit Genehmigungsvermerk durch die Schule ist die Teilnahme an der sportlichen Veranstaltung während der Schulzeit möglich.** Bei Nichtgenehmigung und Fernbleiben des Schülers vom Unterricht erfolgt eine sofortige Meldung an die Schulleitung durch den Klassenleiter/Tutor → unentschuldigtes Fehlen!

### **Wichtig:**

- Der Schüler ist dafür verantwortlich, dass der Antrag rechtzeitig eingereicht wird und eine Bearbeitungszeit von **mindestens drei Unterrichtstagen** eingehalten wird.
- Ist der Klassenleiter/Tutor nicht erreichbar (z.B. im Krankheitsfall), wendet sich der Schüler an den stellvertretenden Klassenleiter/Tutor.
- Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.
- Bei Trainingslagern/Lehrgängen holt der Schüler vorab bei seinen Fachlehrern **Aufgaben** für Deutsch, Mathe und Englisch ein.